

Amtliche Anzeige der Stadtgemeinde Brig-Glis

1. Eidg. Volksabstimmung & Kommunale Abstimmung vom 22. September 2024

1.1 Einberufung

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, den 22. September 2024**, um über folgende Vorlagen abzustimmen:

Eidg. Abstimmung:

- die Volksinitiative vom 8. September 2020 „Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)“
- die Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Kommunale Abstimmung:

- „Sanierungs- und Erweiterungsprojekt ARA Briglina“

2. Öffnungszeiten Stimmlokal:

Zeughaus Kultur Brig

Gliserallee 91, 3902 Glis

Sonntag

22. September 2024

08.30 – 11.00 Uhr

3. Informationen

3.1 Briefliche Stimmabgabe

Seit 1. Januar 2005 gilt die briefliche Stimmabgabe generell für alle Urnengänge. Jeder Stimmberechtigte hat **ohne Gesuchstellung** die Möglichkeit, falls er es wünscht, ab Erhalt seines Stimmmaterials brieflich abzustimmen.

3.2 Rücksendungsblatt (ersetzt die bisherige Stimmkarte)

Ohne Rücksendungsblatt kann nicht gewählt werden. Verlorene Rücksendungsblätter werden bis Freitag, 20. September 2024, 17.00 Uhr, im Stadtbüro Brig ersetzt.

Das Stimmmaterial muss auch das vom Stimmbürger unterschriebene Rücksendungsblatt enthalten und ist im offiziellen Rücksendeumschlag bis spätestens Freitag vor dem Urnengang an die Gemeinde zuzustellen. Ohne Unterschrift und/oder ohne Rücksendungsblatt ist die Stimmabgabe ungültig.

3.3 Hinterlegung bei der Gemeinde

Der Wähler kann seine briefliche Stimmabgabe ausüben, indem er den verschlossenen Übermittlungsumschlag direkt im Stadtbüro in die Urne legt. Diese Hinterlegung kann erfolgen, sobald der Stimmbürger das Stimmmaterial erhalten hat. Die Stimmabgabe auf dem Stadtbüro ist bis Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, 17.00 Uhr, möglich.

Öffnungszeiten des Stadtbüros:

Montag bis Freitag jeweils von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.